

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1007K – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSVERSICHERUNG BEI INDIVIDUELLER SUMMENFESTSETZUNG**

**1. Versicherungssumme**

Die Leistung des Versicherers ist mit der in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt.

**2. Unterversicherung/Übersicherung/Leistungskürzung**

Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung (Artikel 8 ABH und Artikel 8 (2) ABS) und Übersicherung (Artikel 7 (2) ABS) finden Anwendung.

Eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht, wenn sie 10 % des Versicherungswertes nicht übersteigt oder wenn Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“ vereinbart sind.